

Besondere Bedingung Nr. 4242

Bürobetrieb

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf den Bürobetrieb des Versicherungsnehmers einschließlich der damit verbundenen typischen Bürotätigkeiten.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf den Bereich des Produkthaftpflichtrisikos gemäß Abschnitt A, Z. 2 EHVB, demnach bleiben jedenfalls vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Schadenersatzverpflichtungen resultierend aus der Herstellung, Bearbeitung, Reparatur, Lagerung, Wartung und Lieferung und zwar vor und nach der Lieferung bzw. Übergabe eines Produktes oder einer geleisteten Arbeit.